



Inhalt	Seite
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Gebühren f. d. Benutzung d. Bestattungseinrichtungen d. Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) v. 17. Juli 2012	237
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Erhebung v. Verwaltungskosten f. Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis d. Landeshauptstadt München (Kostensatzung) v. 17. Juli 2012	238
Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. August 2012 mit 19. September 2012 Stadtbezirk 13 Bogenhausen Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich II/15 Cosimastraße (östlich), Salzsenderweg (südlich), Stradellastraße (westlich) ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne – Wohnbaufläche, Gemeinbedarfsfläche Erziehung, allgemeine Grünfläche –	238
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. August 2012 mit 19. September 2012 Stadtbez. 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 Cosimastr, Salzsenderweg u. Stradellastr. (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 117) ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne – allgemeines Wohngebiet, Gemeinbedarfsflächen Grundschule u. Bürgerzentrum, öffentl. Verkehrs- u. Grünflächen –	239
Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben d. Brunnenanlage d. Firma SWM Infrastruktur GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München	239
Einziehung eines Straßennamens im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann	240
Einziehung eines Straßennamens im 15. Stadtbez. Trudering-Riem	240
Grundsteuer- u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. August 2012	240
Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	240
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher	241
 Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	241

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Juli 2012

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 8 und Art. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, Bay RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.07.2008 (MüABl. S. 502), geändert durch Satzung vom 02.06.2011 (MüABl. S. 164), wird wie folgt geändert:

- In § 1 Satz 3 wird nach „Grabnutzungsgebühren“ (§§ 4 und 5) eingefügt, nach „Bestattungsgebühren“ (§ 6) und nach „sonstige Gebühren“ (§ 7) ergänzt.
- In § 2 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und werden folgende Buchstaben c) und d) angefügt:
„c) wer sich verpflichtet hat, die Friedhofsgebühren oder Bestattungskosten zu tragen,
d) wer nach dem Bestattungsgesetz in Verbindung mit der Bestattungsverordnung bestattungs- und somit kostentragspflichtig ist.“
- In § 4 Abs. 1 IX. werden die Worte „im Waldfriedhof – Neuer Teil, Sektion 601“ gestrichen.
- In § 4 Abs. 1 X. werden bei Buchstabe a) die Worte „für 50 Jahre je Baum“ und bei Buchstabe b) die Worte „für 50 Jahre je Bestattungsplatz“ gestrichen.
Bei Buchstabe a) wird der Betrag „10.250,--“ durch „205,--“ und bei Buchstabe b) der Betrag „5.150,--“ durch „103,--“ ersetzt.
- In § 4 Abs. 1 XI. werden unter a) die Ziffern „54,--“ durch „32,--“, „14,--“ durch „8,--“ und unter b) die Ziffern „33,--“ durch „23,--“ und „8,--“ durch „6,--“ ersetzt.
- In § 4 Abs. 5 wird Satz 1 gestrichen. In Satz 2 wird das erste Wort „Sie“ ersetzt durch die Worte „Die Grabnutzungsgebühren“.
- § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Im Bestattungsfall muss das Grabnutzungsrecht der Grabstätte ab dem Bestattungstag um die fehlenden vollen Jahre verlängert werden, die zur Erfüllung der jeweiligen Ruhezeit nach § 14 Friedhofsatzung erforderlich sind.“
- In § 6 Abs. 1 II. werden die Buchstaben „g), h), i), j)“ mit unverändertem Text zu „h), i), j), k)“. Nach Buchstabe f) wird Buchstabe g) wie folgt neu eingefügt:
„g) Benutzung eines Aufbahrungsraumes für eine Urne bis zu vier Werktagen inkl. Pflanzen- und Lichterschmuck 74,--“.
- In § 6 Abs. 1 III. b) werden die Worte „von Organkisten inkl. MwSt.“ ersetzt durch „einer Organkiste oder eines Fötus bis 500 g inkl. MwSt.“.
- In § 6 Abs. 2 werden in I. die Worte „von Leichen und Gebeinen“ geändert in „einer Leiche oder von Gebeinen“, in II. die Worte „von Leichen und Gebeinen“ geändert in „einer

- Leiche oder von Gebeinen“ und in III. die Worte „von Urnen“ ersetzt durch die Worte „einer Urne“.
11. in § 7 Abs. 1 werden die Beträge in Buchstabe g) von „88,--“ durch „198,--“, in Buchstabe h) von „41,--“ durch „74,--“, in Buchstabe i) von „21,--“ durch „30,--“ und in Buchstabe p) von „10,--“ durch „12,--“ ersetzt.
 12. in § 7 Abs. 1 Buchstabe m) werden die Worte „Aufstellen und Benutzung der Lautsprecheranlage“ ersetzt durch die Worte „Einsatz einer mobilen Lautsprecheranlage“.
 13. in § 7 Abs. 1 Buchstabe w) werden die Worte „Rasensaat einer Grabstätte“ ersetzt durch die Worte „Einebnen und Rasensaat einer Grabstätte ohne Steineinfassung und ohne Gehölzentfernung“ und der Betrag „50,--“ durch „80,--“ ersetzt.
 14. in § 7 Abs. 1 Buchstabe q) werden die Worte „Gravur von Kupferabdeckungen inkl. Urnensockel“ ersetzt durch die Worte „Urnenschriftband mit Gravur“.
 15. in § 7 Abs. 1 Buchstabe r) werden die Worte „Gravur von“ und „inkl. Urnensockel“ gestrichen und nach dem 1. Spiegelstrich die Worte „Urnensockel mit“ eingefügt.
 16. in § 8 „Besondere Bestimmungen“ wird der bisherige Text zu Absatz 1, beginnend mit „(1)“ und folgender Absatz 2 angefügt: „(2) Die einzelnen Gebühren nach §§ 4, 6 und 7 werden auf volle Euro aufgerundet.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 27. Juni 2012 beschlossen.

München, 17. Juli 2012

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 17. Juli 2012

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2011 (GVBl. S. 150) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30), folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 24.06.1971 (MüABl. S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.02.2011 (MüABl. S. 59), wird wie folgt geändert:

1. In Tarifgruppe 731, Tarifnummer 7311 werden in Buchstabe a) die Worte „bei Feuerbestattungen“ geändert in „bei einer Feuerbestattung“, in Buchstabe b) werden die Worte „der Überführungen“ geändert in „einer Überführung“ und die Ziffern „80“ durch „60“ ersetzt, in Buchstabe c) werden die Worte „für Grabnutzungsrechte“

- geändert in „eines Grabnutzungsrechtes“, in Buchstabe d) werden die Worte „für Auslandstransporte“ geändert in „für einen Auslandstransport“.
2. In Tarifgruppe 732 wird in der Überschrift das Wort „Grabmälern“ ersetzt durch das Wort „Grabmale“.
 3. In Tarifgruppe 732, Tarifnummer 7321 werden die Worte „von Grabmälern“ geändert in „eines Grabmals“ und nach Buchstabe d) die Worte „der Grabdenkmäler“ ersetzt durch „des Grabmals“.
 4. In Tarifgruppe 732, Tarifnummer 7322 werden die Worte „von Grüften, Mausoleen und sonstiger baulicher Anlagen“ geändert in „einer Gruft, eines Mausoleums oder einer sonstigen baulichen Anlage“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 27. Juni 2012 beschlossen.

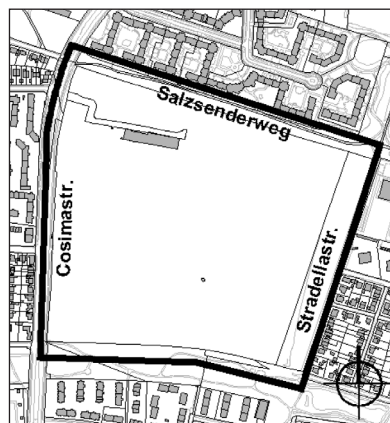
München, 17. Juli 2012

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. August 2012 mit 19. September 2012

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich II/15

Cosimastraße (östlich), Salzsenderweg (südlich), Stradellastraße (westlich)
ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne
– Wohnbaufläche, Gemeinbedarfsfläche Erziehung, allgemeine Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 8. August 2012 mit 19. September 2012, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts-/ Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

wendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

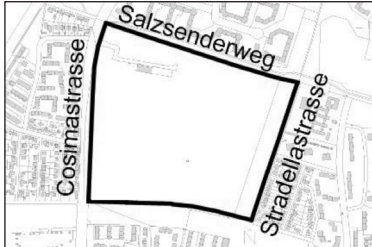
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 26. Juli 2012

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. August 2012 mit 19. September 2012

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 117)
ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne
– allgemeines Wohngebiet, Gemeinbedarfsflächen Grundschule
und Bürgerzentrum, öffentliche Verkehrs- und Grünflächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 8. August 2012 mit 19. September 2012**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Ein-

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma SWM Infrastruktur GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Standort: Postillonstraße 17, 80637 München, Fl.Nr. 343/345,
Gem. Nymphenburg.

Am Standort in der Postillonstraße 17, 80637 München beabsichtigt die Firma SWM Infrastruktur GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 23.02.2012 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 2.787.696 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 86) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 12. Juli 2012

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt RGU-UW 23

Einzziehung eines Straßennamens im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.07.2012 wird folgender Straßename eingezogen:

Johannes-Ippen-Straße (Straßenschlüsselnummer 6610)

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10. August 2012 eingesehen werden.

München, 30. Juli 2012 Kommunalreferat
Vermessungsamt

Einzziehung eines Straßennamens im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Aufgrund von Überbauung wird folgender Straßename ersatzlos eingezogen:

Bruchwegerl (Straßenschlüsselnummer 0686)

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10. August 2012 eingesehen werden.

München, 30. Juli 2012 Kommunalreferat
Vermessungsamt

Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. August 2012

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das III. Quartal 2012 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

16. August 2012

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

Für Inlands- und Auslandsüberweisungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EU-Überweisung):

Postbank München		
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFF	
Stadtsparkasse München		
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMM	
HypoVereinsb. München		
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEMMXXX	

München, 16. Juli 2012 Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 35	3001180276	Anna Schnitter

Es wurde am 16.07.2012 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.07.2012 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.10.2012 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. Juli 2012 Stadtsparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.04.2012 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.07.2012 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 23	33073628	Walburga Sebal
Geschäftsstelle 28	28694792	Gerlinde Katschthaler
Geschäftsstelle 40	40058406	Magdalena Köck NL
Geschäftsstelle 48	48044515	Pedro Pablo Basabe
Geschäftsstelle 57	57098717	Magdalena Krähmüller
Geschäftsstelle 66	3000316608	Jamal Mohammad
Geschäftsstelle PB-SM	3000686232	Thierry Jenn NL
Geschäftsstelle SM-1	2639532	Axel Dennhardt
Geschäftsstelle SM-2	1965151	Otto Ruchty -NL

München, 16. Juli 2012 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Private Equity. Unternehmenskauf, Finanzierung, Restrukturierung, Exitstrategien. Hrsg. v. Stephan Eilers, Nils Matthias Koffka und Marcus Mackensen. – 2. Aufl. – München: Beck, 2012. XXI, 669 S. ISBN 978-3-406-63226-6; € 179.–

Private Equity ist der Erwerb von Unternehmen durch Finanzinvestoren auf Zeit. Private-Equity-Transaktionen werden geprägt durch den Einsatz von Fremdkapital zur Finanzierung. Ein koordiniertes Zusammenwirken zwischen rechtlicher Umsetzung, steuerlicher Gestaltung, Einpassung der Transaktion in die Fremdfinanzierungsvorgaben und genaue Betrachtung ihrer bilanzrechtlichen Implikationen sind für ein erfolgreiches Vorgehen notwendig.

Das Werk bietet den Beteiligten einen rechtlichen Leitfaden für die diversen Vorgänge, vom Erwerb eines Unternehmens über die Halteperiode bis hin zur Ausgestaltung des Wiederverkaufs des Unternehmens durch den Private-Equity-Fonds. Vertragsmuster und Formulierungsvorschläge erläutern die wichtigsten Vertragsklauseln, die den anwaltlichen Berater erwarten. Die Neuauflage berücksichtigt die neuen Entwicklungen. Neu aufgenommen wurde ein Kapitel zu Immobilientransaktionen.

Hirte, Heribert, Béla Knof und Sebastian Mock: Das neue Insolvenzrecht nach dem ESUG. Einführung und Materialien zum Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen. – München: Beck, 2012. XIII, 262 S. (Aktuelles Recht für die Praxis) ISBN 978-3-406-63783-4; € 59.–

Mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) hat der Gesetzgeber die sog. Erste Stufe der Reform des Insolvenzrechts abgeschlossen. Die Reform hat das Ziel, die Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen zu erleichtern. Wichtige Änderungen betreffen die Stärkung der Gläubigerrechte, die Auswahl des Insolvenzverwalters, den Ausbau des Insolvenzplanverfahrens, die Einbeziehung der Gesellschafterrechte (Debt-for-Equity-Swap).

Der Band bietet eine Einführung in das neue Insolvenzrecht. Es schließen sich ein Diskussionsentwurf, der Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses und die Empfehlungen der Ausschüsse zur Einberufung des Vermittlungsausschusses an. Der Abdruck des ESUG rundet den Band ab.

Bayerische Schulrechtssammlung. BaySchRS. Schul- und Dienstrecht für Lehrer aller Schularten. Zsgest. und bearb. von Otto Wenger. – 76. Erg.-Liefg. – Stand: 1. Juni 2012. – München: Maiß, 2012. – Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-922550-51-7; € 85.–

Die Bayerische Schulrechtssammlung umfasst rund 250 wichtige Gesetze, Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Lehrer aller Schularten, aufgeteilt in 24 Gruppen.

Der Band 1 enthält allgemeine Vorschriften und das sogenannte Schulrecht. Der zweite Ordner beinhaltet alle wichtigen Vorschriften zum Dienstrecht. Jedem Ordner ist eine Gesamtinhaltsübersicht vorangestellt. Zudem wird die Suche nach einer Rechtsquelle durch eine Schnellübersicht und ein Stichwortverzeichnis unterstützt.

Die 76. Lieferung umfasst über 19 geänderte Vorschriften. Wie bei der letzten Lieferung werden verschiedene beamtenrechtliche Änderungen eingepflegt. Mit dieser Lieferung werden u.a. auch die Unterrichtspflichtzeiten der Lehrer an verschiedenen Schultypen auf den aktuellen Stand gebracht.

Die neue Lieferung wird durch eine CD-ROM ergänzt, die das Werk auch elektronisch nutzbar macht.

Birkhoff, Hansgeorg und Michael Lemke: Gnadenrecht. Ein Handbuch. – München: Beck, 2012. XVI, 471 S. ISBN 978-3-406-57665-2; € 65.–

Das Recht zur Begnadigung verurteilter Straftäter hat eine lange Tradition in der strafrechtlichen Sanktionspraxis. So steht dem Bundespräsidenten das Begnadigungsrecht bei Strafsachen zu, in denen im ersten Rechtszug in Ausübung der Strafrichterbarkeit des Bundes entschieden worden ist, wie beispielsweise bei Straftaten gegen den demokratischen Rechtsstaat oder gegen die Landesverteidigung. In den übrigen Fällen ist das Begnadigungsrecht Sache der Länder. Die Rechtsgrundlagen für die Ausübung des Gnadenrechts sind meist in schwer zugänglichen Verwaltungsvorschriften der Justizministerien niedergelegt. Das Gros der Gnadenentscheidungen wird in aller Regel nicht veröffentlicht.

Das Handbuch befasst sich mit den Grundlagen des materiellen Gnadenrechts, den Einzelheiten des Verfahrens in Gnaden-sachen, dem Inhalt und den formellen Fragen der Gnadenentscheidung, den vielfältigen Verfassungsfragen im Anschluss an eine Gnadenentscheidung und der Justitiabilität von ablehnenden Gnadenentscheidungen.

Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Heinz Georg Bamberger und Herbert Roth. – 3. Aufl. – München: Beck. ISBN 978-3-406-60934-3
Bd. 1: §§ 1 – 610 BGB. CISG. – 2012. XLII, 3378 S. ISBN 978-3-406-60931-2; € 239.–
Bd. 2: §§ 611 – 1296, AGG, ErbbauRG, WEG. – 2012. XL, 2856 S. ISBN 978-3-406-60932-9; € 220.–
Bd. 3: §§ 1297 – 2385, Rom I-VO, Rom II-VO, EGBGB. – 2012. XL, 3168 S. ISBN 978-3-406-60933-6; € 220.–

Der 3-bändige Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Hause Beck erscheint jetzt in der dritten Auflage. Die Autoren schreiben für Wissenschaft und Praxis gleichzeitig und orientieren sich dabei an der Rechtsprechung. Das Werk wurde aktualisiert und die neuen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur sind eingearbeitet. Der erste Band wurde in der Neuauflage komplett überarbeitet. Er berücksichtigt insbesondere praxisrelevante Themen wie Verjährungsrecht, Leistungsstörungen mit Rücktritt und Verzug, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Haustürgeschäfte, Aufrechnung und Abtretung, Kaufrecht mit Verbrauchsgüterkauf, Teilzeit-Wohnrechteverträge und Verbraucherdarlehensrecht. Ferner wird das UN-Kaufrecht (CISG) erläutert.

Der zweite Band behandelt wesentliche Teile des Besonderen Schuldrechts, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) mit seinen arbeitsrechtlichen Bezügen, das Sachenrecht einschließlich ErbbauRG und WEG.

Der dritte Band erläutert das Familien- und Erbrecht sowie das Internationale Privatrecht. Erstmals kommentiert wird das neue Versorgungsausgleichsgesetz. Eingearbeitet ist das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts, das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, das Personenstandsrechtsreformgesetz, das Kindeswohlmaßnahmengesetz, FGG-Reform.

Im Erbrecht ist das Erbrechtsreformgesetz eingearbeitet. Zudem beleuchten die Autoren u.a. eine grundrechtsorientierte Systematik zur Sittenwidrigkeit von testamentarischen Bedingungen. Im Bereich des IPR wird insbesondere die sog. Rom I-Verordnung zum internationalen Vertragsrecht und die Rom II-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie das Haager Unterhaltsprotokoll erfasst.

Festschrift für Günter Brambring zum 70. Geburtstag. Hrsg. von der Rheinischen Notarkammer. – München: Beck, 2011. IX, 375 S. ISBN 978-3-406-62956-3; € 109.–

Am 23. Dezember 2011 feierte Günter Brambring seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass und dem Erreichen der Altersgrenze für das Amt des Notars ehren Freunde, Weggefährten und Kollegen aus seiner langjährigen Tätigkeit als Notar in Köln und als Honorarprofessor an der Universität zu Köln den Jubilar. Die 23 Beiträge, von namhaften Autoren aus notarieller und anwaltlicher Praxis, Wissenschaft und Rechtsprechung verfasst, spiegeln die vielfältigen Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte des Jubilars wider. Sie vermitteln so ein facettenreiches Bild seines Wirkens an der Schnittstelle zwischen notarieller Praxis und Wissenschaft.

Das Werk enthält Beiträge zu allen notarrelevanten Rechtsgebieten, wie dem Grundstücksrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Familienrecht, dem Erbrecht, dem IPR und nicht zuletzt dem Berufsrecht der Notare.

Eine Bibliografie des sehr umfangreichen Schrifttums von Günter Brambring – dem Mitherausgeber der Zeitschriften DNotZ, ZfIR und FGPrax – rundet die Festschrift ab.

Simon, Thore und Tobias Gilich: Wertermittlung von Grundstücken. Aufgaben und Lösungen zur Verkehrswertermittlung. – 6., überab. und erw. Aufl. – Köln: Werner, 2012. XI, 513 S. ISBN 978-3-8041-3189-7; € 44.–

Grundstückssachverständige sind zu einem großen Teil Auto-didakten, die mehr oder weniger zufällig mit Wertermittlungsaufgaben in Berührung kamen und sich im Selbststudium und durch praktische Erfahrungen das erforderliche Wissen angeeignet haben.

In dem Band finden tätige Sachverständige und diejenigen, die sich auf die Prüfung zum öffentlich bestellten Grundstückssachverständigen vorbereiten, mehr als 100 praxisnahe Aufgaben mit Musterlösungen. Vorangestellt sind über 300 Fragen und Antworten. Ein Exkurs über finanzmathematische Grundlagen in der Wertermittlung rundet den Band ab.

In die Neuauflage wurden in die Fragen und Aufgaben die neuen Vorschriften durch die Immobilienwertermittlungsverordnung (2010), die Bodenrichtwertrichtlinie (2011) und die Sachwertrichtlinie (Entwurf 2011) eingearbeitet.

Vertragsbuch Privates Baurecht. Kommentierte Vertragsmuster. Hrsg. v. Andreas J. Roquette und Andreas Otto. – 2., vollständig überarb. Aufl. – München: Beck, 2011. LIII, 1346 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-62104-8; € 169.–

Das Vertragsformularbuch bietet zahlreiche Muster zum privaten Baurecht. Im Anschluss von jedem Vertragsmuster werden die einzelnen vertraglichen Bestimmungen in Form einer Kommentierung ausführlich erläutert. Zudem werden jeweils weitere Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Vertragsgestaltung aufgezeigt.

Die Vertragsmuster betreffen Planerverträge, Bauverträge, Gesellschaftsverträge für Bauarbeitsgemeinschaften, Verträge für den Auslandsbau, Public Private Partnershipmodelle, Schieds- und Mediationsklauseln, Vereinbarungen zu Schiedsgutachten. Zusätzlich bietet die beigelegte CD-ROM die Vertragsmuster, um sie mit dem eigenen Textverarbeitungsprogramm zu nutzen oder abzuwandeln.

In der Neuauflage sind alle Muster auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung gebracht. Zusätzlich aufgenommen Vertragsmuster zum Anlagenbau und zur Adjudikation sowie ein neues PPP-Vertragsmuster für Hochbauprojekte runden das Werk ab.

Handbuch zur Körperschaftsteuerveranlagung 2011. – München: Beck, 2012. V, 425 S. (Schriften des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.) ISBN 978-3-406-62829-0; € 24.–

Das Körperschaftsteuer-Handbuch enthält neben der geschlossenen Wiedergabe des KStG im Hauptteil die einzelnen KStG-Vorschriften in Verbindung mit den zugehörigen Bestimmungen der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung, der Körperschaftsteuer-Richtlinien/-Hinweisen und den einschlägigen Verwaltungsanweisungen für den Veranlagungszeitraum 2011. Daneben ist im Band auch die neueste Rechtsprechung zu finden. Im Anhang sind relevante Nebengesetze wiedergegeben. Zudem enthält der Anhang auch das aktuelle Formblattmuster für die Steuerbescheinigung.

Ciper, Dirk C., Kim Roger Feiertag und Tobias Kiwitt: Medizinrecht. Eine Einführung für Ärzte und Patienten. – 1. Aufl. – Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe, 2012. 768 S. ISBN 978-3-537-79800-8; € 89.–

Die drei versierten Medizinrechtler stellen für Ärzte und Patienten die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Neben einer Einordnung der medizinrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa, den Grundlagen des ärztlichen Berufsrechts sowie den Rechtsregeln des Medizinprodukte- und Arzneimittelrechts liegt der Schwerpunkt der Neuerscheinung auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts sowie der Stammzellenforschung. Anhand aktueller Gerichtsurteile werden die Feinheiten des Haftungsrechts der Ärzte erklärt, zugleich wird für eine Verbesserung des ärztlichen Haftungsrechts plädiert. Praxistipps, Muster und Beispiele ergänzen den Band. Anhänge und eine umfangreiche Bibliografie runden das Werk ab. Ein gut gegliedertes, ausführliches Inhaltsverzeichnis erschließt die Darstellung.

Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945 – 1990. – München: Beck, 2012. 720 S. ISBN 978-3-406-63203-7; € 68.–

Dem 1988 vorgelegten ersten Band einer Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland (1600 – 1800) folgte 1992 der zweite Band, der das 19. Jahrhundert umfasst. Der dritte Band beschreibt die Geschichte des öffentlichen Rechts in der Zeitspanne von 1914 – 1945.

Mit dem vierten und umfangreichsten Band schließt Michael Stolleis seine Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland ab. Dieser umfasst die Zeit von 1945 bis zur Wiedervereinigung 1990, und zwar sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR.

Der Band beginnt mit dem Neustart der Universitäten in West und Ost, der Konstituierung des Bundesverfassungsgerichts und dem allmählichen Aufbau des Rechts- und Sozialstaats sowie der parlamentarischen Demokratie im Westen und führt über die Umbruchsituation in den Jahren 1965 bis 1975 hin zur weiteren Entwicklung im Zeichen von Europäisierung und Globalisierung. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, begleitet von einer dichten Rechtsprechung insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, gestalten die Bundesrepublik und verändern sich mit ihr.

Im Osten beeinflussten der Mauerbau 1961 und die neue Ostpolitik ab 1969 maßgeblich die Entwicklung des rudimentär gebliebenen öffentlichen Rechts.

Das Buch schließt mit Ausblicken auf die Zukunft des öffentlichen Rechts wie auch der Entwicklung seiner Rechtsgeschichte. Es bietet eine umfassend angelegte Übersicht über Universitäten und Lehrstühle, Personen und Werke, Institutionen und Zeitschriften im Wandel von über vier Jahrzehnten.

Junker, Abbo: Grundkurs Arbeitsrecht. – 11., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2012. XXIX, 495 S. ISBN 978-3-406-63270-9; € 29,80.

Der Grundkurs erläutert das Individual- und Kollektivarbeitsrecht sowie die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Die Darstellung ist anschaulich und praxisbezogen. Der Band bietet Aufbauschemata, Übungsfälle sowie zahlreiche weitere Beispiele.

Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche wichtige Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte.

Arbeitsgerichtsbarkeit und Wissenschaft. Festschrift für Klaus Bepler zum 65. Geburtstag. – Hrsg. v. Malte Creutzfeldt, Gregor Thüsing, Peter Hanau und Hellmut Wissmann. – München: Beck, 2012. XIII, 709 S. ISBN 978-3-406-63489-5; € 149.–

Am 15. April 2012 feierte Klaus Bepler seinen 65. Geburtstag. Zu Ehren des Jubilars versammelt die Festschrift 50 Beiträge namhafter Autoren aus Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Beiträge



beleuchten somit den Arbeitsschwerpunkt von Klaus Bepler. Der Jubilar studierte von 1966 bis 1970 Rechtswissenschaften, Geschichte und Psychologie an den Universitäten in Marburg an der Lahn und Frankfurt am Main. Nach seinem ersten juristischen Staatsexamen, schloss sich eine mehrjährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent bei Herbert Fenn an der Universität Bonn an. Bepler entschied sich 1980 für die richterliche Tätigkeit. Nach Stationen an den Arbeitsgerichten Aachen, Bonn und Cottbus und dem damaligen Landesarbeitsgericht Brandenburg wurde er im Mai 1993 zum Richter am Bundesarbeitsgericht ernannt. Im Jahre 2004 folgte die Ernennung zum Vorsitzenden Richter und die Übernahme des Vorsitzes des 4. Senates des Bundesarbeitsgerichts. In der Person von Bepler findet sich eine fruchtbare Symbiose von Rechtswissenschaft und Gerichtspraxis. Bepler hat sowohl die großen Grundsatzfragen zukünftiger Gesetzgebung im Arbeitsrecht im Blick, als auch die kritische Überprüfung der eigenen Rechtsprechung und deren Weiterentwicklung. Bepler hat in seiner Funktion als Vorsitzender Richter am BAG insbesondere im Bereich des Tarifrechts und der betrieblichen Altersversorgung maßgeblich an der Rechtsentwicklung mitgewirkt.

Verwaltungsrecht in Bayern. Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO). Ergänzbare Rechtsammlung mit Kommentar. Begr. von Friedrich Harrer und Dieter Kugele. Bearb. von Klaus Kugele ... – 91. Erg.-Liefg. – Stand: 15. März 2012. – Kronach: Carl Link, 2012. – Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-556-04060-7; Grundwerk € 109.–

Die Sammlung fasst die Gesetze und Rechtsvorschriften zum Verwaltungsrecht in Bayern zusammen. Der erste Band behandelt das Verwaltungsverfahren, die Verwaltungszustellung und Vollstreckung. Der zweite Band informiert über den Verwaltungsprozess. Die Kommentierung, die eingearbeitete Rechtsprechung und die Literaturhinweise unterstützen die Praktiker vor Ort.

Mit der 91. Lieferung wird die Kommentierung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch die erstmalige Erläuterung zu den §§ 130a, 130b, 173, 174, 179, 180, 183 bis 193 und 195 VwGO weitergeführt. Aktualisiert wurde die Kommentierung zu den Art. 5, 15 und 25 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) sowie die Kommentierung zu den §§ 54, 61 und 62 VwGO.

Die Gesetzestexte wurden auf aktuellen Stand gebracht.

